

Kurzkonzept Regenbogenhaus

Stand 26.09.2019

Das Regenbogenhaus

Wir wollen jungen Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, drohender seelischer Behinderung oder seelischer Behinderung Chancen an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und Chronifizierungen entgegenwirken. Linear ansteigende Heilungsverläufe bei psychischer Beeinträchtigung oder seelischer Behinderung sind möglich, aber im Regelfall ist der Lebensweg von wiederkehrenden Krisen gekennzeichnet. Wir helfen dabei, mit Krisen umzugehen und sich davon nicht demotivieren zu lassen. Wir begegnen den jungen Menschen mit Respekt, Akzeptanz und Empathie. Unsere Grundhaltung bezogen auf ihre Besonderheiten beruht auf dem biopsychosozialen Modell. Auf den Grundlagen der Ressourcen- und Resilienzförderung, sowie adäquater Grenzsetzungen und dem Aspekt des Förderns und Forderns, erweitern wir mit ihnen gemeinsam ihre Chancen auf Heilung und/ oder auf die perspektivische Teilhabe am gesellschaftlich inklusiven Leben. In diesem Prozess sehen wir jeden Menschen als Experten für sein eigenes Leben.

Das Regenbogenhaus bietet die Besonderheit der Verbindung von Intensivpädagogik, dem Wohnen in 2er Wohngemeinschaften und gleichzeitiger Möglichkeit, Fähigkeiten im Kontext von Gruppen zu entwickeln.

Zielgruppe

Zielgruppe sind psychisch beeinträchtigte, seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Menschen in einem Alter von 16 bis 27 Jahren. Aufnahmen erfolgen ab dem Alter von 16 Jahren.

Die jungen Menschen, die in das Regenbogenhaus aufgenommen werden, leiden an verschiedensten psychischen Erkrankungen gemäß ICD 10/ICF. Der Umgang mit der eigenen Erkrankung ist häufig durch völlige Negierung oder durch Reduzierung ihres Selbst auf das Krankheitsbild gekennzeichnet. Sie sind zum Zeitpunkt der Aufnahme in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark eingeschränkt. Dies betrifft die Bereiche der Selbstversorgung, der Teilhabe an Bildungs- bzw. Erwerbsmöglichkeiten und der sozialen Kontakte.

Gesetzliche Grundlagen

Die Aufnahme erfolgt auf folgenden Grundlagen:

SGB VIII §§ 27, 34, 35a, 41 i.V. mit 34, 41 i.V. mit 35a , SGB XII § 53 im Einzelfall

Ziele

Das übergeordnete Ziel ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Damit verbunden sind das Führen eines eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebens in eigener Wohnung. Daran gekoppelt sind die berufliche Integration oder Rehabilitation, die Befähigung zur Selbstversorgung und das Vorhandensein adäquater sozialer Kontakte, so dass eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Je nach Ausprägung der seelischen Behinderung ist das Mildern von Hemmnissen zur Teilhabe bereits ein angemessenes Ziel.

Differenziert werden mit jedem Bewohnenden folgende Ziele verfolgt, welche die perspektivische soziale Teilhabe sichern:

- Skills werden zwecks Verminderung akuter Krisen und Erhöhung der Chance auf selbstgesteuertes, präventives Handeln sicher angewendet.
- Ein persönliches Frühwarnsystem für beginnende Krisen ist verankert.
- Stationäre, psychiatrische Aufenthalte sind vermindert.
- Eine angemessene Tagesstruktur ist etabliert.
- Fähigkeiten zur Bewirtschaftung eines eigenen Haushalts sind vorhanden.
- Soziale Kontakte bestehen.
- Die schulische, berufliche Perspektive oder Beschäftigung ist geklärt.
- Ein tragfähiges, gemeindenahes, psychosoziales und medizinisches Unterstützungssystem ist installiert.

Phase I: Ankommen

BezugspädagogInnen

Um die intensivpädagogische Betreuung sicherzustellen, erhält jeder Bewohnende zwei BezugspädagogInnen. Ihnen obliegt in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung die hausinterne Fallverantwortung. Die Festlegung erfolgt bereits vor der Aufnahme, sodass diese sich im Vorfeld bereits ein möglichst umfängliches Bild von dem kommenden Bewohnenden verschaffen können und der Aufbau der Beziehung zielgerichtet erfolgen kann. Gegebenenfalls wird zu den einzelnen Akteuren bereits im Vorfeld der Aufnahme Kontakt durch die BezugspädagogInnen aufgenommen.

Psychologische Begleitung

Unmittelbar nach der Aufnahme in das Regenbogenhaus erhält jeder Bewohnende eine_n BezugspsychologIn. Die jeweilige psychologische Fachkraft ist für die gesamte Aufenthaltsdauer ein/e verlässliche BegleiterIn jedes Einzelnen.

Einmal wöchentlich wird eine Skillsgruppe angeboten, in der die Bewohnenden auf der Grundlage der DBT¹, Fertigkeiten erlernen und üben können, die ihnen dabei helfen, Anspannungssituationen und häufig daraus entstehende Krisen frühzeitig zu erkennen und eigenständige, alltagstaugliche Maßnahmen zur Regulierung zu ergreifen.

Die PsychologInnen bilden das Bindeglied im professionellen Verhältnis zwischen dem Regenbogenhaus, psychiatrischen und psychotherapeutischen ambulanten und stationären Hilfen. Eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen BezugspädagogInnen erfolgt.

Werkpädagogik

Das werkpädagogische Angebot ist fester Bestandteil der tagesstrukturierenden Maßnahmen im Regenbogenhaus. Für die Durchführung stehen eine Werkstatt und das Außengelände zur Verfügung, sodass sowohl handwerkliche Tätigkeiten, als auch Möglichkeiten im künstlerischen Bereich ermöglicht werden. Darüber hinaus steht eine Küche zur Verfügung, die gemeinsames Kochen und die Einübung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten ermöglicht.

Die Werkpädagogik im Regenbogenhaus bietet den Bewohnenden die Möglichkeit, an bis zu 3 Stunden werktäglich, eigene Produktivität und Handlungsfähigkeit durch für sie sinnvolle Tätigkeiten, zu erleben. Ziel ist es, die psychische Belastungsfähigkeit auszubauen. Es wird ermöglicht zu erleben, dass die Überwindung von auftretenden Schwierigkeiten im Rahmen des konkreten Handelns zu Erfolgserlebnissen führt.

Tiergestützte (Trauma)Pädagogik

Finanziert durch Sponsoren haben die Bewohnenden bei denen ein Trauma diagnostiziert wurde oder bei denen ein Trauma vermutet wird, die Möglichkeit für die Dauer von 2 Stunden wöchentlich, getrennt nach Geschlechtern, unser tiergestütztes (trauma)pädagogisches Angebot zu besuchen.

Insbesondere die Erfahrungen der Selbstbemächtigung und Selbstwirksamkeit durch die Notwendigkeit von klarem Auftreten und Abgrenzung insbesondere in der Arbeit mit den Pferden und dem Hund, wichtige Schritte im Stabilisierungsprozess. Das Handeln ermöglicht ihnen zu spüren, dass die eigene Person und das eigene Handeln in Ordnung sind. Die Wirkung strahlt auf den Alltag

¹ Dialektisch-behaviorale Therapie

aus, hilft eingeschränkte Lebensräume zu erweitern, Selbstschädigungen zu vermindern und unterbricht den Prozess der Chronifizierung.

Psychiatrische Versorgung

Mit dem LVR Klinikum Essen, Klinik für Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters besteht eine Kooperationsvereinbarung, die u.a. beinhaltet, dass eine regelmäßige aufsuchende Sprechstunde bei uns im Haus stattfindet. Damit ist für alle Bewohnenden bis zum Alter von 21 Jahren die ambulante psychiatrische Versorgung abgedeckt. Diagnostiken sind auf schnellem Wege möglich. Der Zugang zur stationären Behandlung ist erleichtert. Darüber hinaus führt die/ der durchführende Arzt/ Ärztin Interventionen mit dem Team des Regenbogenhauses durch. Für Bewohnende, die im Rahmen der freien Arztwahl eine andere Behandlung wünschen, werden sowie für die Bewohnenden, welche nicht mehr in die Altersgruppe fallen, Kontakte zu niedergelassenen PsychiaterInnen hergestellt.

Partizipation

Ein Beirat wird durch geheime Wahl gebildet. Die Mitglieder des Beirates sind VertreterInnen der Bewohnenden und stehen ihnen für Informationen und bei Notwendigkeit als Bindeglied zur Einrichtungsleitung zur Verfügung. Darüber hinaus tagt mindestens einmal monatlich das Forum der Bewohnenden, dessen Vorsitz der Beirat bildet. An dem Forum nehmen Bewohnende und mindestens eine Mitarbeitende teil. Gemeinsam werden Freizeitaktivitäten und gemeinsame Einkäufe geplant, Konflikte besprochen und Verbesserungsvorschläge entwickelt, sowie gegenseitiges Lob ausgesprochen.

Die Partizipation im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ist gesetzlich geregelt.

Beschwerden

Ein Beschwerdesystem ist installiert und wird jedem Bewohnenden mit der Aushändigung der Willkommensmappe bekannt gegeben.

Phase II: Stabilisierung und Zukunftsorientierung

Schulische und berufliche Bildung

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden der Schulstatus und alle bereits erfolgten Schritte hinsichtlich der beruflichen Integration wie z.B. Berufsberatung, Profiling, medizinisch-psychologische Untersuchung, Rehaberatung festgestellt. Abhängig von der Dauer zwischen Aufnahmezusage und dem Aufnahmedatum, werden notwendige Schulwechsel und Terminvereinbarungen mit den

zuständigen Stellen in der Agentur für Arbeit bereits vor der Aufnahme initiiert. Besucht der junge Mensch keine Schule, so erfolgt die Meldung bei der Agentur für Arbeit in der ersten Woche nach der Aufnahme.

Die/der BewohnerIn, die eine Schule besucht werden engmaschig begleitet. Dies beinhaltet nicht nur die aktive Begleitung bezüglich der Erfolge und Misserfolge und ggfs. in Absprache mit dem Jugendamt die Organisation einer zusätzlichen Lernunterstützung durch Dritte, sowie die Teilnahme an Elternsprechtagen, sondern die enge Zusammenarbeit mit den Unterrichtenden. Darüber hinaus ist häufig die Zusammenarbeit mit den SchulsozialarbeiterInnen notwendig. Bei Bedarf wird die Einleitung des Nachteilsausgleiches initiiert

Krisenhafte Einbrüche werden aktiv begleitet und das Ziel des regelmäßigen Besuchs, als auch die notwendige Leistungserbringung, bestmöglich gefördert.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Geld

Damit ein verantwortungsbewusster und bargeldloser Umgang mit Geld, als Voraussetzung für eine perspektivische Eigenversorgung eingeübt werden kann, erhält jeder Bewohnende regelmäßig, zumeist zunächst wöchentlich Geld für das Führen des eigenen Haushaltes auf sein persönliches Girokonto überwiesen. Von dem Geld müssen Lebensmittel, Körperhygieneartikel, Schulmaterialien, Fahrkarten, Waschmittel und Putzmittel gekauft werden. Die Höhe errechnet sich aus dem, im Tagessatz festgelegten Sachkostenanhaltwert. Darüber hinaus erhält jede/r Bewohnende Taschengeld und Bekleidungsgeld. Vor einer Überleitung in eine eigene Wohnung, ist eine Erprobung des Umgangs mit einmal monatlichen Überweisungen notwendig.

Haushaltsführung

Neben dem verantwortungsvollen Umgang mit Geld, der ein Aspekt der perspektivischen Selbstversorgung ist, gehören weitere Anforderungen zu einer effektiven Selbstversorgung. Dies beinhaltet das Sauberhalten einer Wohnung im Zusammenhang mit einer altersgemäßen Ordnung. Zum Zeitpunkt der Aufnahme benötigen die Bewohnenden alle eine regelmäßige pädagogische Unterstützung beim Erledigen der damit verbundenen Tätigkeiten. Dies wird sichergestellt durch gemeinsames Aufräumen und Putzen, um Lernprozesse zu unterstützen.

Psychosoziales Netzwerk

Unter dem Aspekt Hilfe zur Selbsthilfe wird ein auf die individuelle Person abgestimmtes und von dem betroffenen Menschen gewolltes Netzwerk aufgebaut. Das Spektrum reicht hier von einer bewussten Wahl behandelnder PsychiaterInnen, unter den individuellen Aspekten eines/r mündigen Patienten/in, die Wahl von Haus- und FachärztInnen, der bedarfsorientierten Auswahl von

PsychotherapeutInnen und fallspezifisch notwendigen Beratungsstellen. Über die bestehenden Selbsthilfegruppen wird informiert und wenn gewünscht Kontakt hergestellt.

Phase III: Ablösung

Verselbständigung

Nachdem die Entscheidung über den Auszug nach Möglichkeit mindestens 6 Monate vor dem Auszug trialogisch im Hilfeplangespräch getroffen wurde, wird die Verselbständigung so gut als möglich mit den Bewohnenden vorbereitet.

Die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Auszug sind folgende Fähigkeiten:

- Stark verminderte Krisen im Zusammenhang mit der psychischen Erkrankung
- Fähigkeit Eigenverantwortung zu übernehmen
- Tagestrukturierende Tätigkeiten sind implementiert
- Vorhandensein eines psychosozialen Netzwerkes, welches möglichst eigenständig genutzt wird
- Möglichst tragfähige soziale Kontakte zu Menschen außerhalb des Regenbogenhauses
- Eigenständiges und pünktliches Aufstehen erfolgt
- Medikamente werden selbstverantwortlich genommen
- Vorhandener Umgang mit finanziellen Ressourcen, der eine Selbstversorgung sichert
- Regelmäßige Körperhygiene und Wäschepflege erfolgt
- Regelmäßige Reinigung der Wohnung auf einem annehmbaren Niveau

Im Laufe der Auszugsvorbereitung wird die Frequenz der Auszahlung von Taschengeld, Unterhaltsgeld erneut überprüft und wenn zu dem Zeitpunkt noch notwendig, im Rahmen der gezielten Planung ausgeweitet auf zunächst 14-tägige und anschließend monatliche Auszahlungen.

Jede/r Bewohnend/e, der/die in eigenen Wohnraum zieht, wird dazu motiviert an dem Vorbereitungskurs „Mieterführerschein“ teilzunehmen. Ziel des Mieterführerscheines ist es, notwendige Grundkenntnisse über die Anforderungen, die mit einem Wohnen in eigenem Wohnraum einhergehen, zu vermitteln und die Chance auf Erlangung einer adäquaten Wohnung zu vergrößern. Der Mieterführerschein wird für in Moers lebende junge Menschen mit Auszugswunsch von der SCI:Moers gGmbH angeboten. Ist der/die Bewohnende zu einer Teilnahme nicht motivierbar, so durchlaufen die BezugspädagogInnen mit ihm/ihr die einzelnen Module.

Alle für den Auszug notwendigen Ämtergänge werden initiiert und bei Bedarf begleitet.

Phase IV: Nachbetreuung

Es besteht die Möglichkeit den Übergang aus der Intensivwohngruppe in die eigene Wohnung auf der Grundlage von Fachleistungsstunden pädagogisch und/oder psychologisch durch die vorherigen BezugspädagogInnen und/oder die psychologische Fachkraft zu begleiten. Für einen vereinbarten Zeitraum ist es weiter möglich an der wöchentlichen Skillsgruppe teilzunehmen. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der erfolgten Entwicklung zu sichern.

Räumlichkeiten & Lage

Die Intensivwohngruppe Regenbogenhaus besteht aus neun Wohnungen für jeweils zwei Personen, die auf zwei gegenüberliegenden Häuser verteilt sind. Die Wohnungen werden ergänzt durch einen Gemeinschaftsbereich, bestehend aus einer Küche und einem Aufenthaltsraum. Es stehen zwei Beratungsräume, eine Werkstatt, Wasch- und Trockenräume sowie Verwaltungsräumlichkeiten zur Verfügung. Die beiden Häuser verbindet ein Außengelände, welches Aufenthalte und Aktivitäten mit Freizeitcharakter ermöglicht. Die Werkstatt und ein Teil der Büros befinden sich außerhalb der beiden Gebäude.

Ergänzt werden die Räumlichkeiten durch ein ca. 300 m entferntes kleines Haus („Gartenhaus“), in dem bis zu 2 junge Menschen die Möglichkeit haben, vor der Verselbstständigung ihre erlangten Fähigkeiten auf Realitätstauglichkeit zu überprüfen.

W-Lan und Satellitenanschlüsse stehen in jeder Wohnung und im Gemeinschaftsbereich zur Verfügung.

Das Regenbogenhaus liegt im Randgebiet des Stadtteils Moers Meerbeck und damit am Rand der größten zusammenhängenden ehemaligen Bergarbeitersiedlung NRW's.

Personal

Das multiprofessionelle Team setzt sich aus den folgenden Berufsgruppen zusammen:

- ErzieherInnen,
- ArbeitspädagogIn o.ä. Qualifikation,
- Bachelor, Diplom oder Master of Arts-Sozialarbeit/ Sozialpädagogik,
- Diplom Heilpädagogin,
- Krankenschwester,
- Bachelor, Diplom oder Master of Science Psychologie,
- Verwaltungsfachkraft

- Haustechnik

Die hohe Intensität der Betreuung wird durch ein Verhältnis von 1:1,13 sichergestellt. Das Team arbeitet in einem 4-Schichtsystem.

Dokumentation

Die Dokumentation der Tätigkeit erfolgt kontinuierlich EDV basiert mit der software Daarwin-QM Center Jugendhilfe. Das Programm bietet alle Voraussetzungen für ein datenschutzkonformes Arbeiten.

Qualitätsmanagement

Alle Schlüsselprozesse sind beschrieben und werden wiederkehrend überprüft und angepasst. Schlüsselprozesse, Formulare, Konzepte, Verfahrensanweisungen u.a. sind in e-QM EasySolution hinterlegt, so dass sie jedem Mitarbeitenden jederzeit zur Verfügung stehen.

Erreichbarkeit

Das Regenbogenhaus ist rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr erreichbar.



02841 88 40 77 0 oder 02841 88 33 98 2

Die Anschrift lautet: Bismarckstr. 7-9, 47443 Moers

Mail: birgit-pannenbecker@sci-moers.de

Homepage: www.sci-moers.de

Am Ende wird alles gut.

Wenn es nicht gut wird, ist es noch nicht das Ende.

-unbekannt-